Kleiderordnung am FCG

Stand August 2023

Erste Erprobungsphase bis Ende Oktober 2023 – erste Evaluation bis zum Ende des ersten Halbjahres

Präambel

Schule ist ein offizieller Ort, an dem gelernt wird, und somit auch ein Ort, an dem das Tragen angemessener Kleidung zum Auftreten in der Öffentlichkeit gehört. Dabei orientieren wir uns an der Arbeitswelt, denn wir bewegen uns in einem professionellen Kontext.
Kleidung sollte so gewählt sein, dass sie keinen Anstoß bildet. Jede*r soll sich bei der gemeinsamen Begegnung wohl fühlen. Dies betrifft zum einen den Bereich von körperlicher Freizügigkeit, zum anderen auch politisch und religiös unangemessene Statements. Respekt ist ein hohes Gut, welches wir pflegen, um die*den Einzelne*n zu schützen. Zu respektieren ist auch, dass individuell unterschiedliche Schamgefühle existieren. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass es um den Schutz aller Beteiligten geht und sich am FCG alle am Schulleben Beteiligte, von den Fünftklässler*innen, über Schüler*innen der Mittelstufe und Oberstufe bis hin zu den Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen, Gästen und Eltern, wohl fühlen sollen. Eine große Gemeinschaft beinhaltet immer auch, dass man seine persönlichen Bedürfnisse dabei ggf. etwas zurückstellen muss. Die Kleiderordnung ist an einigen Stellen bewusst auf Schüler*innen ausgerichtet, gilt in ihren Grundsätzen aber selbstverständlich auch für das Lehrpersonal.

Erläuterung

Um Standards festzulegen, werden nachfolgend „Go's" und „No-Go's" gelistet, die als Orientierung helfen sollen. Uns ist bewusst, dass man dabei einen Interpretationsspielraum hat und nicht alles definiert werden kann. Ziel ist es, Regeln zu haben, die es ermöglichen, im Rahmen des Schulalltages gut lernen zu können und man sich nicht immer wieder über unangemessene Kleidung unterhalten muss.

Kleidung, die erwünscht ist, umfasst folgende Aspekte:

- Kleidung sollte gepflegt sein und regelmäßig gereinigt und von Geruch befreit werden.
- Hosen und Oberteile oder Röcke bedecken den Großteil der Haut und sind nicht durchsichtig.
- Individuelle Styles, die einer Subkultur unterliegen (z.B. Punk, Gothic, Skater…) oder etwaige Kleidungstrends (jogging pants) sind in Ordnung, solange sie dieser Kleiderordnung in der Gesamtheit nicht widersprechen.
-

Kleidung, die nur in bestimmtem Rahmen erwünscht ist, umfasst folgende Aspekte:

- Luftige, sommerliche Kleidung ist schön und praktisch, dabei soll beachtet werden, dass sie dem Leitsatz der Präambel entspricht (eine Kombination aus Plastik-FlipFlops, Beach Shorts und Tanktop entspricht dem beispielsweise nicht).
- Tops oder Muskel-Shirts sind in Ordnung, wenn sie gut sitzen und dabei nicht so eng sind, dass sich die Oberkörperpartie komplett abzeichnet, oder sie so luftig sitzen, dass man seitlich Einblick auf die Oberkörperpartie hat.
- Kurze Röcke und kurze Hosen sind in Ordnung, solange sie nicht Teile des Pos oder Unterwäsche sichtbar werden lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass man im Schullalltag regelmäßig Treppen steigt und im Klassenraum auch voreinander sitzt. Im Grundsatz gilt für alle Beteiligten, dass ich das, was ich bei einer anderen Personen (ob erwachsen oder nicht) nicht sehen möchte, auch nicht zeige.
- Oberteile und Unterteile sollten so sein, dass sie keinen Einblick auf Art und Form von Unterwäsche ermöglichen oder ggfls. dadurch dies Körperpartien betont werden und somit eine unangemessene Wirkung erzeugen.

- Basecaps und Kapuzenpullis sind seit vielen Jahren aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Uns ist wichtig, dass man sich durch Kleidung nicht abkapselt und z.B. in Unterrichtssituationen „abtaucht“. Daher dürfen Kopfbedeckungen nur dann getragen werden, wenn eine uneingeschränkte Kommunikation möglich ist und das Gesicht sichtbar ist. Lehrer*innen haben immer die Möglichkeit, das Absetzen von Kopfbedeckungen und Kapuzen als Regel im Unterricht einzuführen. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen (z.B. Kippa oder Kopftuch) sind von dieser Regel ausgenommen. Bei Andachten gilt grundsätzlich, dass Alltags-Kopfbedeckungen abzunehmen sind.
- Kleidungskombinationen, die einen bauchfreien Bereich zulassen, dürfen nur getragen werden, wenn dieser Bereich klein ist (ca. drei Finger breit). Dabei ist auf hochrutschende Kleidung aufgrund von Bewegung zu achten.

Kleidung, die nicht erwünscht ist, umfasst folgende Aspekte:

- Kleidungsstücke lassen auf unangemessene Weise Unterwäsche sichtbar werden.
- Unangemessen politische, religiöse, diskriminierende oder lebensfeindliche Statements, die auf Kleidungsstücken aufgedruckt sind, dürfen nicht getragen werden.
- Kleidungsstücke sind zu transparent und lassen zu viel nackte Haut sichtbar werden.
- Kleidungsstücke sind so eng oder kurz, dass sie uangemessen wirken und bei alltäglicher Bewegung zu viel Haut oder Einblicke auf Unterwäsche zulassen oder Körperpartien, wie z.B. den Po, stark betonen.

Kleidung im Sportunterricht umfasst folgende Aspekte:

Im Sportunterricht ist eine gut sitzende Sportkleidung wichtig, die Bewegungen auch Überkopf (z.B. bei einem Handstand oder beim Kopfsprung beim Schwimmen) zulässt.

Sportkleidung ist vor allem funktional. Eng anliegende Kleidung ist in Ordnung, muss aber blickdicht sein. Das Tragen bauchfreier Kleidung ist nach den oben genannten Regeln in Ordnung. Im Schwimmunterricht ist darauf zu achten, dass keine Bikinis oder Strings vorkommen. Die Badekleidung muss so sein, dass Kopfsprünge getätigt werden können. Lange Surfershorts sind unzulässig, da sie keine Betrachtung der Schwimmtechniken erlauben. Kurze engere Shorts oder eine Bade-Shorty sind gute Schwimmbekleidungsstücke, ebenso Schwimmerbadeanzüge

Konsequenzen:

Sollte die Kleidung von am Schulleben Beteiligten nicht den Grundsätzen dieser Kleiderordnung entsprechen, kommen wir in einem ersten Schritt miteinander ins Gespräch.

Sollten regelmäßig Unvereinbarkeiten mit der Kleiderordnung auftreten oder grobe Ordnungsverstöße auftreten, die nicht direkt behoben werden können, weil entsprechende Kleidungsstücke fehlen, erhalten die betroffenen Personen ggf. ein alternatives Kleidungsstück von der Schule ausgehändigt.

Schlussbemerkung

Sich stetig verändernde Modeerscheinungen sowie jugendliche Kleidungsstile und Subkulturen gehören zum Schulleben wie zum Alltagsleben dazu und sind der Schulgemeinschaft bewusst. Etwaige Trends sollen nicht unterbunden werden. Daher wird die Kleiderordnung regelmäßig alle zwei Jahre im Rahmen der Schulkonferenz überprüft.